

1. Förderverein Arabische Sprache e. V. + 15.000 € (Aufgabenzuschuss)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots¹
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten (lfd. Defizit) höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/die Förderung des Angebots ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

¹ Im Jahr 2017 hat der Verein 530 € aus Mitteln des Ansatzes „Förderung von Vereinen und Initiativen im Feld Migration/Integration“ erhalten (Projektförderung).

2. draußen! e.V.

+ 8.280 € (Teilzeitstelle Geschäftsführung)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

3. Caritasverband, Schuldnerberatung + 38.385,04 € (0,5 Stelle für fachliche Begleitung und Schulung ehrenamtliche Schuldnerberater/-innen, Caritasverband)
+ 9.842,33 € (0,13 Stelle für fachliche Begleitung ehrenamtlicher Schuldnerberater/-innen, Diakonie)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

4. AFAQ e.V. + 25.200 € (Teilzeitstelle für Koordination und Betreuung)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

5. Lokale Wohlfahrtsverbände + 48.350 € (Zuschuss für die Beratungsfachdienste für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

6. **Bahnhofsmission + 25.000 € für die Bahnhofsmission**

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert
Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

7. Lokale Wohlfahrtsverbände + 188.562,94 € (bis 2022; stufenweise Erhöhung der Zuschüsse für stadtteil- und zielgruppenbezogene soziale Arbeit)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen²
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert³

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

² Mit Blick auf die im Antrag angerissenen Bereiche/Gegenstände, für die zusätzliche Sachkosten bezeichnet werden.

³ S. Fn. 1.

8. Alzheimer Gesellschaft Münster e.V. + 9.000 € (Aufgabenzuschuss)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/die Förderung des Angebots ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

9. AWO „Coerde Mittendrin“ + 62.320 € (2018); + 64.790 € (2019) (Projektförderung) oder
+ 75.580 € (2018); + 77.270 € (2019) (Projektförderung)⁴

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert
Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar⁵ eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

⁴ Der Antrag umfasst zwei (alternative) Varianten. Die Bewertungshinweise beziehen sich auf beide Varianten.

⁵ Vor dem Hintergrund eines für Coerde angestrebten integrativen Handlungskonzepts zudem wichtig.

10. Chance e. V.: + 40.000 € (Fachberatungsstelle „Opferhilfe“)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert
Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

11. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef (Projekt FreiRaum) + 9.500 € (Zuschuss für Mietkosten)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots⁶
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar⁷ eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

⁶ Anschlussfinanzierung für 2018 und 2019 an die zunächst auf ein Jahr befristete Förderung 2017.

⁷ Einzelheiten siehe Kommentierung.

12. MUM e.V.

+ 85.000 € (Fortsetzung [50.000 €] und Erhöhung [+35.000 €]
des Aufgabenzuschusses)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses⁸
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert⁹

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

⁸ Fortsetzung der Förderung in bisheriger Höhe ab 2018 und Anhebung des Zuschusses.

⁹ Die Fortführung des Zuschusses in bisheriger Höhe (50.000 €) ist aus Verwaltungssicht vertretbar.

13. **Münster – Eine Welt ohne Grenzen e.V.** + 18.000 € (Miet- und Sachkosten)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten¹⁰ höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/die Förderung des Angebots ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung

angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

¹⁰ Sofern der Verein in der Zukunft Räume anmietet.

14. **PariSozial**

+ 32.500 € (Teilzeitstelle Beratung von schwerhörigen und ertaubten Menschen)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

15. Diakonie Münster, Suchtberatungsstelle

+ 41.466 € (weitere jährliche Erhöhungen
des Zuschusses auf 47.725 € [2020])

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

16. Hebammennetzwerk Münsterland e. V. + 31.000 € (Erhöhung des Zuschusses zur Finanzierung der auf 1,0 VZÄ aufgestockten Stelle [Büro-kraft])

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert
Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert¹¹

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

¹¹ Einzelheiten siehe Kommentierung.

17. Streetworkprojekt Marischa + 38.600 € (verstetigte Förderung des Projekts)

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert
Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

18. Dach überm Kopf e.V. + 51.926,23 € (Fortsetzung der Förderung in den Jahren 2016 und 2017 [Stelle zur Beratung und Unterstützung bei Wohnungsproblemen])

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses¹²
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag kann nicht angeboten werden kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen: werden erbracht sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung angezeigt vertretbar eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

¹² Fortsetzung der Förderung in bisheriger Höhe ab 2018 (50.000 €) und Anhebung des Zuschusses (um 1.926,23 €).